

**Satzung des Fachbereichs  
Angewandte Naturwissenschaften  
der Fachhochschule Lübeck  
über die Prüfungen im Bachelor-  
Studiengang Augenoptik/Optometrie  
(Prüfungsordnung  
Augenoptik/Optometrie)  
Vom 8. Januar 2007**

**zuletzt geändert durch Satzung  
vom 10. Mai 2012**

**§ 1  
Aufbau und Inhalt des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in
1. das Basisstudium vom 1. bis zum 3. Semester mit den Grundlagenfächern des Studiengangs und
  2. das Kernstudium vom 4. bis zum 6. Semester mit den Kernfächern des Studiengangs.

(2) Das Studium umfasst die in der Anlage aufgeführten Fächer, in denen die Studierenden für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungsleistungen nachweisen können, und einige fachlich benachbarte Fächer.

**§ 1a  
Hochschulprüfung**

Das Hochschulstudium im Studiengang Augenoptik/Optometrie wird durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen, auf Grund der der Grad eines Bachelors of Science als berufsqualifizierender Abschluss verliehen wird.

**§ 2  
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt 3 Studienjahre.

**§ 3  
Studienvolumen**

Das Studienvolumen beträgt 153 Semesterwochenstunden und 180 Leistungspunkte.

**§ 4  
Prüfungsvoraussetzungen**

Für die Ausgabe der Abschlussarbeit dürfen neben den Prüfungsleistungen und Studienleistungen des sechsten Semesters noch bis zu zwei weitere Prüfungsleistungen oder Studienleistungen oder eine Prüfungsleistung und eine

Studienleistung des dritten bis fünften Semesters fehlen.

**§ 5  
Prüfungsanforderungen**

- (1) Aus der Anlage ergibt sich,
- auf welche Fächer sich die Prüfung erstreckt,
  - welche Prüfungsanforderungen gestellt werden,
  - welche Prüfungsleistungen nach Anzahl, Art und Dauer zu erbringen sind,
  - innerhalb welcher Zeit Prüfungsarbeiten anzufertigen sind,
  - welchen zeitlichen Umfang das Verfahren für die einzelnen Prüfungsleistungen hat.

(2) Die Dauer der mündlichen Prüfungen muss mindestens 30 und darf höchstens 60 Minuten betragen, soweit in der Anlage nichts anderes bestimmt ist. Bei Gruppenprüfungen vervielfacht sich die Dauer entsprechend der Zahl der Teilnehmenden.

**§ 6  
Prüfungsverfahren**

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung.

**§ 7  
Nachricht über die Bewertung**

Über die Bewertung der Prüfungsleistungen ist der für die datenmäßige Verarbeitung der Bewertungen zuständigen Stelle innerhalb einer Frist von vier Wochen Nachricht zu geben.

**§ 8  
Bildung der Gesamtnote**

Die für die Abschlussprüfung zu bildende Gesamtnote errechnet sich zu 80 vom Hundert aus den Noten der Fachprüfungen und im Übrigen der Einheitsnote der Abschlussarbeit.

**§ 9  
In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen**

- (1) Diese Satzung in der geänderten Fassung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) In diesem Studiengang bisher erbrachte Prüfungsleistungen sind auf die Prüfungsleistungen nach der Anlage angerechnet.
- (3) Der Prüfungsausschuss hat für die Abschlussarbeit zwei Prüfende einzusetzen, von

denen mindestens eine Person der Fachhochschule Lübeck angehören muss.

(4) Studierende, die im Wintersemester 2010/2011 an der Fachhochschule Lübeck im Bachelor-Studiengang Augenoptik/Optomietrie eingeschrieben waren, können bis zum 31. August 2015 in diesem Studiengang Prüfungsleistungen erbringen. Anschließend tritt die Prüfungsordnung vom 8. Januar 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 76), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. November 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 49), für den Bachelor-Studiengang Augenoptik/Optomietrie mit Ablauf des 31. August 2015 außer Kraft.

(5) Studierende, die aufgrund eines Härtefalls nach § 52 Abs. 4 HSG nachweislich gehindert waren, ihre Prüfungen bis zum 31. August 2015 abzulegen, können in Ausnahmefällen bis zum 31. August 2016 Prüfungsleistungen nach der bis zum 31. August 2015 geltenden Prüfungsordnung vom 8. Januar 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. S.76), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. November 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 49), erbringen. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Für diese Fälle lebt die oben benannte Prüfungsordnung wieder auf.

Anlage nach § 5

**Pflichtfächer:**

<b>Fach/Gegenstand</b>	<b>Art der Prüfung</b>	<b>Dauer (Stunden)</b>
Mathematik	Klausurarbeit	3
Experimentalphysik	Klausurarbeit	2
Optik	Klausurarbeit	2
Lichttechnik und Gerätetechnik (Optische Instrumente)	Klausurarbeit	2
Chemie	Klausurarbeit	2
Werkstoffkunde	Klausurarbeit	2
Statistik	Klausurarbeit	2
Biomedizin I (Terminologie, allgemeine Histologie, Anatomie vorderer Augenabschnitt)	mündlich	
Biomedizin II (Anatomie und Pathologie vorderer und mittlerer Augenabschnitt, Physiologie des Tränenfilms, Untersuchungstechniken)	mündlich	
Biomedizin III (Anatomie und Pathologie mittlerer und hinterer Augenabschnitt und Sehbahn, Untersuchungstechniken der Netzhaut, Ophthalmoskopie)	mündlich	
Biomedizin IV (Augenerkrankungen und Sehbehinderung, Embryologie des Auges)	mündlich	
Biomedizin V (Grundlagen Mikrobiologie, Mikrobiologie des Auges, Neurologie)	mündlich	
Biomedizin VI (Pharmakologie, Pathologie)	mündlich	
Physiologische Optik I (Wirkung von Strahlung auf den Menschen, Aufbau der Netzhaut, Grundlagen Neurophysiologie des Sehens, Entwicklung des visuellen Systems)	Klausurarbeit	2
Physiologische Optik II (Zeitliches und räumliches Auflösungsvermögen, willkürliche und unwillkürliche Augenbewegungen, Akkommodation)	Klausurarbeit	2
Physiologische Optik III (Kontrastwahrnehmung, Farbwahrnehmung, Bewegungswahrnehmung)	Klausurarbeit	2
Optometrie I b (Sehschärfbestimmung, Augenrefraktometer, Skiaskopie, Ophthalmoskopie)	Klausurarbeit	2
Optometrie II (Subjektive Augenglasbestimmung, Kombination objektiver und subjektiver Verfahren, binokularer Abgleich)	Klausurarbeit	2
Optometrie II Praktikum (Bestimmung des besten sphärischen Glases, Zylinder-Nebel-Methode, Kreuz-Zylinder-Methode)	mündlich	
Optometrie III (Binokularsehen, räumliches Sehen, prismatische Wirkung von Brillengläsern)	Klausurarbeit	2
Optometrie III Praktikum (Binokulartests und Nahglasbestimmung)	mündlich	
Optometrie IV (Funktionaloptometrie, Kinderoptometrie, Sportoptometrie)	Klausurarbeit	2
Optometrie IV Praktikum (Nahglasbestimmung, spezielle analytische Verfahren der Augenglasbestimmung)	mündlich	
Kontaktlinsenlehre I (Geschichte der Kontaktlinse, Ophthalmometer, Anatomie und Physiologie und mathematische Beschreibung der Cornea, Spaltlampenmikroskopie, Klassifizierung von Befunden)	Klausurarbeit	2
Kontaktlinsenlehre II (System Cornea - Kontaktlinse, Indikation und Contraindikation, Arten von Kontaktlinsen, Herstellungsverfahren, Anpassung)	Klausurarbeit	2
Kontaktlinsenlehre II Praktikum (Anpassung weicher Kontaktlinsen, Klassifikation von Spaltlampenbefunden, Anamnese und Bedarfsanalyse und Anpassung)	mündlich	

Kontaktlinsenlehre III (Anpassung formstabiler und weicher Kontaktlinsen, Presbyopie, Speziallinsenanpassung, Kontaktlinsen-Komplikationen, Kontaktlinsen-Hygiene und -Pflege)	Klausurarbeit	2
Kontaktlinsenlehre III Praktikum (Anpassung weicher Kontaktlinsen, Klassifikation von Spaltlampenbefunden, Anamnese und Bedarfsanalyse und Anpassung)	mündlich	
Kontaktlinsenlehre IV (Presbyopieversorgung, Speziallinsenanpassung)	Klausurarbeit	2
Kontaktlinsenlehre IV Praktikum	mündlich	
Optik der Sehhilfen I (System Brille - Auge, Brillenglas und statisches Auge, Ametropien und ihre Korrektur, Brillenglas und dynamisches Auge)	Klausurarbeit	2
Optik der Sehhilfen II (Dezentration und prismatische Wirkung, monochromatische und chromatische Abberation, Eigenschaften von Brillengläsern, optometrische Brillenanpassung)	Klausurarbeit	2
Optik der Sehhilfen III (Astigmatische und prismatische Brillengläser, Mehrstärkenbrillengläser)	Klausurarbeit	2
Optik der Sehhilfen IV (Dioptrische Messungen, Glasmaterialien, Funktion und Wirkung von Vergütungen, Transmissionseigenschaften)	Klausurarbeit	2
Technik der Sehhilfen und Qualitätssicherung	Klausurarbeit	2
Brillenanpassung a	Klausurarbeit	2
Testung von Sehfunktionen I (Screening, Verfahren zur Testung von Motilität, Pupillenreaktion, Stereosehen und Farbsehen, Akkommodationstests)	Klausurarbeit	2
Testung von Sehfunktionen II (Messung Kontrastempfindlichkeit, Adaptationsvermögen, Gesichtsfeldmessung, Augeninnendruck, Topographiemessung und Wellenfrontabberometrie)	Klausurarbeit	2
Testung von Sehfunktionen II Praktikum (Messung Kontrastempfindlichkeit, Adaptationsvermögen, Gesichtsfeldmessung, Topographiemessung und Wellenfrontabberometrie)	mündlich	
Low Vision I (Sehbehinderung, optometrische Untersuchungen bei Sehbehinderten, Vergrößerung, optische vergrößernde Sehhilfen)	Klausurarbeit	2
Low Vision II (Elektronisch vergrößernde Sehhilfen, Beleuchtung, Low Vision Beratung, Medien für Blinde)	Klausurarbeit	2
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Klausurarbeit	2
Wirtschaftsrecht	Klausurarbeit	2
Unternehmensführung und Personalmanagement	Klausurarbeit	2
Wissenschaftliches Arbeiten	Klausurarbeit	2

**Wahlpflichtfächer der Studienordnung:**

Fach/Gegenstand	Art der Prüfung	Dauer (Stunden)
Workshop Augenglasbestimmung	mündlich	
Workshop Kontaktlinsenanpassung	mündlich	
Workshop Testung von Sehfunktionen	mündlich	
Workshop Sehbehindertenberatung	mündlich	
Qualitätssicherung in der Augenoptik	mündlich	
Workshop Psychophysik	mündlich	

Aus der Gruppe der Wahlpflichtfächer sind in mindestens 2 Fächern Prüfungsleistungen abzulegen.

Bachelorarbeit		3 Monate
Kolloquium	mündlich	1